

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# **Gefahrstoffrecht vor Gericht**

**40 Urteilsanalysen zum Arbeitsschutz  
und zur Haftung nach Chemikalien-  
und Explosionsunfällen**

Von

**Prof. Dr. Thomas Wilrich**

und

**Dr. Cordula Wilrich**

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<http://ESV.info/978-3-503-19118-5>

**Zitiervorschlag:**

Wilrich/Wilrich, Gefahrstoffrecht vor Gericht

ISBN 978-3-503-19118-5 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19119-2 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Druck: docupoint, Barleben

## Vorwort

Das öffentlich-rechtliche Gefahrstoffrecht hat vor allem präventiven Charakter, wie sich schon im ersten Satz der Gefahrstoffverordnung zeigt: „Ziel dieser Verordnung ist es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen ...“ Warum also das „Pferd von hinten aufzäumen“ und Gerichtsurteile und die Haftungssituation nach (Arbeits-)Unfällen analysieren? Mit dieser Methode der Fallanalyse können Rückschlüsse auf das geltende Recht gezogen und Empfehlungen für die Betriebspraxis abgeleitet werden. Der englische Jurist Oliver Wendell Holmes meinte sogar, dass „Recht nichts anderes ist als die richtige Voraussicht dessen, was die Gerichte sagen werden“. Vor allen Dingen hoffen wir aber, dass das Lernen aus der Erfahrung und den Fehlern (anderer) ein Baustein bei der Verbesserung der Beurteilung und Minimierung von Gefährdungen und zur Umsetzung des Arbeitsschutzes bzw. zur Verwirklichung ausreichender Sicherheit sein kann.

Das Buch richtet sich an

- Arbeitgeber und Dienstherren, Unternehmer und Betreiber,
- Geschäftsführer und Führungskräfte,
- Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Fremdfirmenkoordinatoren,
- Unternehmensbeauftragte, wie z. B. Gefahrstoff- und Umweltbeauftragte,
- Gewerbeaufsicht und Unfallversicherungsträger,
- Versicherungen, die nach Unfällen Leistungen erbringen,
- Bildungseinrichtungen, die Arbeitsschutz- und Gefahrstoffrecht vermitteln,
- Staatsanwälte und Richter, die Fälle mit Gefahrstoffbezug aufklären und entscheiden.

Als Geschwister mit sehr unterschiedlichen Fachrichtungen war nicht damit zu rechnen, dass sich unsere Wege auch beruflich kreuzen könnten.

- Thomas Wilrich ist der jüngere Bruder und Jurist. Er ist seit 1999 als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsschutz und Baurecht, Produktsicherheits- und -haftungsrecht sowie Umweltschutzrecht einschließlich Betriebsorganisation, Vertragsgestaltung, Führungskräftehaftung, Versicherungsfragen und Strafverteidigung tätig. Er ist zugleich Fachanwalt für Verwaltungsrecht und lehrt seit 2009 an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München Arbeits-, Wirtschafts-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht und Recht für Ingenieure. Als Mitglied im Unterausschuss 1 „Arbeitsmittel“ des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS) berät er das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

- Cordula Wilrich ist die ältere Schwester und Chemikerin. Sie ist an der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in der Abteilung „Chemische Sicherheitstechnik“ tätig. Ihre Hauptaufgabe sind die Rechtsfortentwicklung im Chemikalien- und Gefahrstoffrecht, vor allem im Hinblick auf physikalisch-chemische Gefährdungen. Dazu gehört auch die Mitarbeit in zahlreichen Gremien, darunter das UN-Gremium für das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS), der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und sein Unterausschuss I „Gefahrstoffmanagement“ und die Leitung des Arbeitskreises Gefahrstofflagerung beim UA I.

Der Arbeitsschutz und vor allem das Gefahrstoffrecht wurden zu einer großen Schnittstelle unserer Tätigkeitsbereiche. Und so kam es schließlich zu diesem interdisziplinären Gemeinschaftswerk.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Aussagen und Wertungen kritisch geprüft und hinterfragt werden – und bitten um Feedback an [info@rechtsanwalt-wilrich.de](mailto:info@rechtsanwalt-wilrich.de) oder [wilrich@hm.edu](mailto:wilrich@hm.edu) oder [cordula.wilrich@bam.de](mailto:cordula.wilrich@bam.de).

Berlin und München, Oktober 2020

Cordula und Thomas Wilrich  
[www.rechtsanwalt-wilrich.de](http://www.rechtsanwalt-wilrich.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	V
<b>Einleitung</b> .....	XVII
<b>Teil 1 Inverkehrbringen, Verkauf und Abgabe</b> .....	1
Fall 1 Ameisensäure in der Ledercouch .....	3
I. Sachmangel .....	4
1. Sachverständigengutachten .....	4
2. Zwar keine gesetzlichen Grenzwerte ... ..	5
3. ... aber Couch entspricht nicht Stand der Technik .....	6
II. Rücktrittsvoraussetzungen .....	7
III. Keine Unerheblichkeit des Mangels .....	7
IV. Nutzungsentschädigung .....	8
Fall 2 Formaldehyd in der Sofalandschaft .....	9
I. Rechtsgrundlage Produkthaftungsgesetz .....	9
II. Kein Produktfehler .....	9
III. Sachverständigengutachten .....	12
IV. Produktfehler ist nicht dasselbe wie Sachmangel .....	12
Fall 3 Kaliumchlorat und experimentierfreudiger Schüler .....	15
I. Pflichtverletzung durch Überlassen von Kaliumchlorat .....	16
II. Verschulden des Lehrers .....	19
III. Mitverschulden des jugendlichen Klägers .....	20
IV. Pflichtverletzung durch Übersendung roten Phosphors? .....	21
Fall 4 Teerölbehandelte Bahnschwellen .....	23
I. Verbot des Inverkehrbringens, nicht nur Rechtshinweis .....	23
II. Rechtsgrundlage des Abgabeverbots .....	24
III. Rechtsgrundlage des Werbeverbots .....	26
<b>Teil 2 Kennzeichnung und Verwechslungsgefahren</b> .....	29
Fall 5 Natronlauge in Bierflasche .....	31
I. Pflichtverletzung und Verschulden der Besitzerin .....	31
1. Sorgfaltswidrigkeit des Aufbewahrungsortes .....	32
2. Beschriftung der Bierflasche nicht ausreichend .....	32
II. Mitverschulden des Bierflaschen-Trinkers .....	32
Fall 6 Harzentfernerkonzentrat in Mineralwasserflasche .....	35
I. Pflichtverletzung bei Kennzeichnung und Aufbewahrung .....	35
II. Fahrlässigkeit des Eigentümers des Konzentrats .....	37
III. Mitverschulden des Nutzers der Wasserflasche .....	37
IV. Gefahrstoffrecht zu Kennzeichnung und Aufbewahrung .....	37

Fall 7	Stickstoff statt Atemluft .....	41
	I. Ermittlungsverfahren gegen die Fachkraft für Arbeitssi- cherheit (Stabsfunktion) .....	41
	II. Ermittlungsverfahren gegen Geschäftsführer und gegen Technischen Leiter (Linienfunktionen) .....	42
	1. Verstöße gegen die Gefahrstoffverordnung .....	42
	2. Kausalität = Verursachung des tödlichen Arbeitsunfalls .....	44
	a. Grundsätze der Kausalität bei Unterlassen .....	44
	b. Keine Kausalität gemäß Staatsanwaltschaft .....	44
<b>Teil 3</b>	<b>Brand- und Explosionsgefährdungen</b> .....	49
Fall 8	Acetylenexplosion beim Schweißen .....	51
	I. Verantwortlichkeit des Arbeitgebers .....	52
	II. Pflichtverletzung .....	53
	1. Fehlende Überwachung der Schwimmwesten- Nutzung .....	53
	2. Fehlende Kontrolle bei der Nutzung des Schweißgeräts .....	54
	III. Pflichtdelegation und Überwachungsverschulden .....	55
	IV. Eigenverantwortliche Selbstgefährdung der Arbeitnehmer .....	56
	V. Auseinandersetzung mit dem Urteil in Fall 17 .....	57
	VI. Fazit zur eigenverantwortlichen Selbstgefährdung .....	58
	VII. Zur Strafzumessung .....	58
Fall 9	Bauschaumexplosion bei Bauwerksabdichtung .....	59
	I. Verantwortlichkeit des Geschäftsführers .....	60
	II. Pflichtverletzung .....	61
	1. Keine Gefährdungsbeurteilung .....	61
	2. Keine ausreichenden Schutzmaßnahmen .....	63
	3. Keine Substitution .....	64
	III. Verschulden des Geschäftsführers .....	64
	IV. Kausalität = Verursachung der Explosion .....	65
Fall 10	Bauschaumexplosion beim Bau einer ‚Salzgrotte‘ .....	67
	I. Arbeitgeberverantwortung der Angeklagten .....	70
	II. Pflichtverletzung .....	71
	1. Keine Gefährdungsbeurteilung – kein Explosions- schutzdokument .....	71
	2. Keine ausreichenden Schutzmaßnahmen .....	73
	3. Keine Betriebsanweisung und keine Unterweisung .....	75
	4. Keine Kontrolle .....	75
	5. Keine Einschaltung (externer) Experten .....	76
	III. Verschulden = Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit .....	76
	IV. Kausalität = Verursachung der Explosion .....	77
	V. Strafzumessung .....	78

Fall 11	Benzinbrand bei Lachenbeseitigung .....	81
	A. LG Mannheim: keine Prozesskostenhilfe .....	82
	I. Pflichtverletzung durch Verbrennen des verschütteten Benzins .....	83
	II. Wissentlichkeit des Hausmeisters .....	83
	III. Kausalität = Verursachung des Brandes .....	84
	B. OLG Karlsruhe: Zurückverweisung .....	85
	I. Äußerung des Hausmeisters .....	85
	II. Entgegnung der Versicherung .....	85
	III. Entscheidung des OLG: Zurückverweisung an das LG .....	85
	C. LG Mannheim: Versicherung muss zahlen .....	88
Fall 12	Explosion beim Flämmen in einem Kellerraum .....	91
	A. LG Hanau: Verurteilung des ausführenden Unternehmens .....	92
	I. Objektiv schwere Pflichtverletzung .....	93
	1. Verletzung der Pflichten gemäß Gefahrstoffrecht ....	93
	2. Zeitliche Vorgaben contra Arbeitsschutz? .....	97
	3. Keine angemessene Unterweisung – nämlich unzureichend und nur in Deutsch .....	98
	4. Unzulässiges Alleinlassen bzw. unzureichende Aufsicht .....	98
	II. Subjektive Unentschuldbarkeit des Geschäftsführers .....	99
	III. Kausalität = Verursachung der Explosion .....	100
	B. OLG Frankfurt: Zurückweisung der Berufung .....	100
Fall 13	Flüssiggasanlage: Explosion nach Umbau .....	103
	I. LG Krefeld: keine Ansprüche an Mitarbeiter des Anlagen- herstellers nach außervertraglichem Schadensersatz- recht .....	105
	II. OLG Düsseldorf: Verantwortlichkeit des technischen Leiters beim Anlagenhersteller .....	106
	1. Pflichtverletzung durch Konstruktionsfehler – Nichteinbau einer zweiten Sicherheitseinrichtung .....	106
	2. Pflichtverletzung trotz fehlender zwingender Vorgaben – kein Vertrauensschutz auf abschließende Rechtsvorschriften .....	108
	3. Pflichtverletzung trotz Anlagengenehmigung – kein Bestandsschutz .....	108
	4. Verantwortlichkeit trotz Betreiberpflicht zur Nachrüstung (Berater- bzw. Dienstleisterhaftung) .....	109
	5. Verantwortlichkeit als technischer Leiter bzw. faktischer Geschäftsführer (persönliche Produkt- haftung) .....	110
	6. Verschulden des technischen Leiters = Fahrlässigkeit .....	110
	7. Kausalität = Verursachung der Explosion .....	111



III.	Mitverschulden des Betriebsmeisters beim Betreiber .....	112
IV.	Keine Verantwortlichkeit des Schweißers beim Anlagenhersteller .....	114
1.	Keine Verantwortlichkeit für Konstruktion der Anlage .....	114
2.	Kein Beweis fehlerhafter Durchführungsarbeiten .....	114
V.	Keine Ansprüche des Betriebsmeisters aus Vertrag .....	115
1.	Ansprüche des Betriebsmeisters gegen die beklagten Mitarbeiter des Herstellers – nicht gegeben .....	115
a.	Zwar vertragliche Schutzwirkung zugunsten des Betriebsmeisters ... ..	115
b.	... aber keine Durchgriffshaftung zu Lasten der Mitarbeiter des Herstellers .....	116
2.	Ansprüche des Betriebsmeisters gegen den Anlagen- hersteller – nicht eingeklagt .....	116
3.	Keine Vertragsansprüche auf Schmerzensgeld – damals anders als heute .....	117
VI.	Verantwortlichkeit des Hersteller-Arbeitgebers .....	117
Fall 14	Gasexplosion bei Instandhaltungsarbeiten an einem Tank .....	119
I.	Pflichtverletzung .....	121
1.	Fehler bei der Arbeitsvorbereitung – Arbeit am befüllten Tank .....	121
2.	Fehler bei der Ausführung – falsche Verwendung des falschen Werkzeugs .....	122
II.	Verschulden des Monteurs = Fahrlässigkeit .....	123
III.	Kausalität = Verursachung der Explosion .....	123
IV.	Strafzumessung .....	124
V.	Schlussbemerkungen .....	124
<b>Teil 4</b>	<b>Betriebsanweisung und Unterweisung</b> .....	127
Fall 15	Zoologisches Institut ohne Betriebsanweisung .....	129
I.	Projektleiter als Bußgeldadressat .....	132
II.	Zulässigkeit von Anordnungen zu Gefahrstoff-Betriebsan- weisungen durch Gentechnik-Behörde .....	133
III.	Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung .....	134
IV.	Hinweise des Gerichts zur Verantwortungsabgrenzung .....	134
Fall 16	Unterweisung für das Chemiepraktikum an der Hochschule .....	137
I.	VG Gelsenkirchen: kein Praktikum ohne Unterweisung .....	138
II.	OVG Münster: Bestätigung .....	138
III.	Das Wichtigste zur Unterweisung an Hochschulen .....	140
1.	Was? – Die Unterweisungsinhalte .....	140
2.	Wann und wie häufig? – Die Unterweisungs- zeitpunkte .....	141
3.	Wer? – Die Unterweisungspflichtigen .....	142
4.	Wie? – Durchführung der Unterweisung .....	146

<b>Teil 5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b> .....	149
Fall 17 Kohlenmonoxidvergiftung wegen fehlender Atemschutzmaske .....	151
I. Verantwortlichkeit des (ehemaligen) Geschäftsführers .....	152
II. Eigenverantwortliche Selbstgefährdung der Arbeitnehmer? .....	154
III. Pflichtverletzung, da keine PSA zur Verfügung gestellt .....	155
IV. Kausalität = Verursachung der tödlichen Arbeitsunfälle .....	155
V. Einstellung des Verfahrens durch das LG Magdeburg .....	155
Fall 18 Vergütung von Umkleidezeiten für PSA .....	157
A. ArbG Darmstadt: Stattgabe der Klage des Arbeitnehmers .....	157
I. Rechtsprechungsgrundsätze zur Umkleidezeiten .....	157
II. Anlegen von PSA vergütungspflichtig, wenn nur fremdnützig .....	159
III. Umkleiden muss im Betrieb erfolgen .....	159
IV. Umkleidedauer von 10 min ist angemessen .....	160
B. LAG Hessen: Bestätigung des Urteils .....	161
<b>Teil 6 An Schule und Hochschule</b> .....	163
Fall 19 Brennsplritus bei Löschversuchen in der Grundschule .....	165
I. Verantwortlichkeit des Lehrers .....	166
II. Pflichtverletzung – nur angedeutet .....	167
III. Verschulden des Lehrers = Fahrlässigkeit .....	168
Fall 20 Ethanol bei Kittelverbrennung auf Abschlussfeier .....	169
A. Sozialgerichtsverfahren zur Anerkennung als Arbeitsunfall .....	169
B. Strafrechtliche Ermittlung gegen den Studenten .....	171
Fall 21 Explosion bei Reinigungsarbeiten mit Ethanol in der Schule .....	173
I. Verantwortlichkeit des Lehrers .....	175
II. (Sorgfalts-)Pflichtverletzung durch Verwendenlassen eines leicht entzündbaren Lösemittels .....	177
III. Verschulden des Lehrers = Fahrlässigkeit .....	178
IV. Kausalität = Verursachung der Explosion .....	179
V. Strafzumessung .....	180
Fall 22 Flammenbildung mit Folgen bei Schulversuch .....	183
I. Anklageschrift wegen schwerer Körperverletzung .....	184
II. Einstellung des Strafverfahrens gegen den Lehrer .....	184
III. Regelungen zu Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in Schulen .....	185
IV. Anmerkungen zum Gefahrstoffbeauftragten .....	186
Fall 23 Kaliumpermanganat im Auge .....	187
I. Pflichtverletzung durch Übergabe ohne Warnung .....	188
II. Verschulden des Lehrers .....	189
III. Kausalität = Verursachung der Verätzung des Auges .....	189
IV. Kein Mitverschulden der Schülerin .....	190
Fall 24 Raketentreibstoff im Schullabor .....	191
I. Die Schüler als (Unfall-)Versicherte .....	193
II. Der Lehrer als Haftungsprivilegierter .....	194

III.	Grobe Fahrlässigkeit des Lehrers .....	194
1.	Gefährlichkeit der Stoffe .....	195
2.	Sicherungspflichtverletzung .....	196
3.	Überwachungspflichtverletzung .....	197
4.	Dokumentationspflichtverletzung .....	197
<b>Teil 7</b>	<b>Jugendschutz und jugendlicher Leichtsin</b> .....	199
Fall 25	Raketenantrieb für Modellsegelflugzeuge .....	201
A.	OLG Hamm: Stattgabe der Klage gegen beteiligten Schüler .....	201
I.	Kausale Pflichtverletzung durch Herstellen des pyrotechnischen Satzes .....	202
II.	Verschulden des Schülers = Fahrlässigkeit .....	203
1.	Keine Haftungsbeschränkung als Minderjähriger ....	203
2.	Keine Haftungsbeschränkung als „Gesellschafter“ .....	203
3.	Leichte Fahrlässigkeit des Schülers .....	203
III.	Mitverschulden des geschädigten Schülers .....	204
B.	Bundesgerichtshof: Abweisung der Klage .....	204
Fall 26	Vergiftungstod des Praktikanten bei Motorbootreinigung .....	207
I.	Verantwortlichkeit des Meisters .....	208
II.	Pflichtverletzung .....	208
1.	Beauftragung eines Jugendlichen mit gefährlichen Arbeiten .....	209
2.	Fehlende Aufsicht des Praktikanten .....	209
3.	Ungeeignete Arbeitsräume ohne geeignete Belüftung .....	210
4.	Verschulden des Meisters = Fahrlässigkeit .....	211
5.	Strafzumessung .....	211
III.	Schlussbemerkungen .....	211
<b>Teil 8</b>	<b>Sanierung und Rückbau</b> .....	215
Fall 27	Barackendach mit Asbest: Abriss nach Brand .....	217
I.	Verantwortung des Geschäftsführers .....	218
II.	Pflichtverletzung .....	218
1.	Keine Anzeige der Abbrucharbeiten .....	218
2.	Keine persönliche Schutzausrüstung .....	220
3.	Keine Vorsorgeuntersuchung .....	222
III.	Ergebnis und Höhe der Geldbuße .....	224
Fall 28	Brandruine mit Asbest: Pflicht zu Abbruch und Entsorgung .....	227
A.	VG Minden: Rechtmäßigkeit der Anordnung .....	228
I.	Grundsätze des vorläufigen Rechtsschutzes gegen belastende Verwaltungsakte .....	228
II.	Abbruch- und Entsorgungsverfügung nach summarischer Prüfung rechtmäßig .....	229
III.	Gesundheitsgefährdung durch Asbest .....	230
IV.	Grundstückseigentümer als richtiger Adressat der Verfügung .....	232

	V. Rechtmäßige Ermessensausübung durch die Behörde .....	233
	VI. Berechtigung des Eigentümers zum Abbruch wegen Duldungsverfügung an Erbbauberechtigten .....	233
	VII. Interessenabwägung .....	233
B.	OVG Münster: Bestätigung der Anordnung .....	234
	I. Abgrenzung der Zustandsverantwortung von Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigtem .....	234
	II. Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme des Eigentümers .....	235
	III. Gefahr für öffentliche Sicherheit .....	235
	IV. Kein Ermessensfehler bei der Störerauswahl .....	236
	V. Keine Unverhältnismäßigkeit .....	236
Fall 29	Gebäude mit Asbest: Abriss ohne Schutzmaßnahmen .....	237
	I. Keine Anzeige und keine Sachkunde .....	237
	II. Keine persönliche Schutzausrüstung für die Arbeitnehmer .....	238
	III. Keine Vorsorgeuntersuchungen der Arbeitnehmer .....	239
Fall 30	Universitätssanierung ohne Plan .....	241
	I. Rechtsgrundlage für die Anordnung .....	242
	II. Anordnung der Arbeitseinstellung .....	243
	III. Inpflichtnahme des Generalunternehmens .....	245
	1. Erstellung eines Sanierungskonzepts .....	245
	2. Beauftragung eines externen Sachverständigen .....	247
	IV. Generalunternehmen als möglicher Adressat der Anordnung .....	248
	1. Generalunternehmen hat die Pflichten gemäß GefStoffV .....	248
	2. Rechtmäßigkeit der Inpflichtnahme des Generalunternehmens .....	250
Fall 31	Wohnungssanierung: Überdeckung von Asbest .....	253
	I. Klage als vorbeugende Feststellungsklage zulässig ... ..	253
	II. ... aber Klage ist unbegründet .....	255
	1. Asbest als Gebäudebestandteil .....	256
	2. Arbeit an asbesthaltigen Gebäudeteilen .....	256
	3. Asbestverbot gemäß Gefahrstoffverordnung .....	256
	4. Keine Ausnahme ... ..	258
	a. ... da keine Abbrucharbeit .....	258
	b. ... da keine Instandhaltungsarbeit .....	258
	c. ... da keine Sanierungsarbeit .....	258
	d. ... und keine zulässige Überdeckungsarbeit .....	259
	e. ... und Freisetzung von Asbestfasern .....	260
	5. Schlussfolgerung zur Einschlägigkeit der Ausnahmen .....	260
	III. Anwendbarkeit von REACH .....	260

Fall 32	Zementdach mit Asbest: nachträgliche Genehmigung eines Gartenhauses .....	263
I.	Baugenehmigung gestattet Verwendung von Asbest .....	264
II.	Verwendung von Asbestzementplatten ist unzulässig .....	264
	1. Verstoß gegen Europarecht .....	264
	2. Verstoß gegen Gefahrstoffrecht .....	266
	3. Verstoß gegen Bauordnung .....	267
III.	Nachbarn dürfen sich auf Rechtsverstöße berufen .....	268
	1. Drittschützende Wirkung des Europarechts (REACH) .....	268
	2. Drittschützende Wirkung der Gefahrstoffverordnung .....	269
<b>Teil 9</b>	<b>Umweltstrafrecht</b> .....	271
Fall 33	Glycerinwasser im Rhein .....	273
I.	Verurteilung von Produktionsleiter und -meister .....	274
II.	Freispruch für Schichtführer und Schichtarbeiter .....	274
Fall 34	Heizölleckage beim Betanken .....	279
A.	Verurteilung wegen fahrlässiger Gewässerverunreinigung .....	279
B.	BayObLG: Bestätigung der Verurteilung .....	280
	I. Heizöl als Gefahrstoff .....	281
	II. Tanken = beim Anlagenbetrieb .....	281
	III. Tanken = Verwendung .....	281
	IV. Grobe Pflichtverletzung .....	282
	V. Exkurs: heutiges Wasser(schutz)recht .....	282
	VI. Gefährdung fremder Sachen von bedeutendem Wert .....	284
	VII. Verantwortlichkeit des Mitarbeiters .....	284
Fall 35	Teerölgetränkte Bahnschwellen als Beeteinfriedung .....	285
A.	Amtsgericht: Freispruch wegen Verbotsirrtum .....	287
B.	Oberlandesgericht: Bestätigung des Freispruchs .....	288
C.	Zum Verbotsirrtum im Strafrecht bei Sicherheitsfragen .....	288
<b>Teil 10</b>	<b>Entsorgung</b> .....	291
Fall 36	Recyclingschotter mit Asbest .....	293
Fall 37	Zinkklumpen im Kunststoffmülleimer .....	297
I.	Strafbefehl gegen den Lehrer wegen Brandstiftung .....	297
II.	Urteil: Freispruch des Lehrers .....	298
III.	Anmerkungen .....	298

<b>Teil 11 (Neben-)Wirkungen von gefahrstoffrechtlichen Regelungen</b> .....	303
Fall 38 Aufstellung eines Sauerstofftanks: TRGS und Nachbarschutz .....	305
A. VG Münster im einstweiligen Rechtsschutz .....	305
I. Keine Beanstandungen laut befähigter Person .....	305
II. Bauzaun ausreichend .....	306
III. Keine unzumutbaren Beeinträchtigungen .....	306
B. VG im Klageverfahren: Sauerstofftank regelkonform .....	306
I. Verstoß gegen Sicherheitshinweise des Industriegaserverbands? .....	307
II. Aktualität der herangezogenen Technischen Regeln? .....	307
C. OVG: Bestätigung des Urteils .....	309
Fall 39 Abriss der Siloanlage: TRGS contra Bauvertrag .....	311
I. Keine neue Preisvereinbarung, da keine Vertragsänderung .....	312
II. Keine Preisanpassung, da keine Vertragslücke .....	313
III. Keine Vertragsanpassung, da Geschäftsgrundlage bleibt .....	313
IV. Kein Zahlungsanspruch, da keine Arbeitsbehinderung .....	314
V. Anmerkung .....	314
Fall 40 Krebserzeugender Holzstaub im Möbelwerk: TRGS versus Wirtschaftsfreiheit .....	317
I. Zulässigkeit als Beseitigungsklage .....	318
II. Unbegründetheit der Klage .....	318
1. Prüfung einer (Grund-)Rechtsverletzung .....	318
2. Keine unmittelbare Tangierung der Wirtschaftsfreiheit durch TRGS .....	319
3. Keine mittelbaren grundrechtlich relevanten Wirkungen der TRGS .....	320
4. Keine grundrechtlich relevanten tatsächlichen Wirkungen der TRGS .....	320
5. Keine grundrechtsverletzende Äußerung durch TRGS .....	321
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	323
<b>Autoren</b> .....	339